

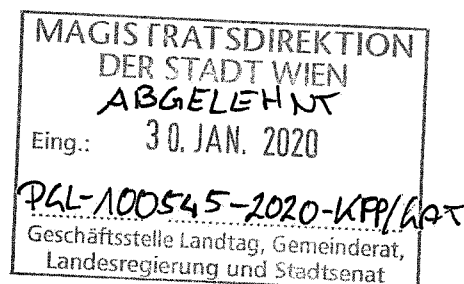
B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Anton Mahdalik und Armin Blind betreffend „Sicherungshaft für gefährlich geltende Asylwerber“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung auf Verlangen am 30. Jänner 2020

Durch die in Österreich medial breit berichteten - nahezu täglichen strafrechtlich relevanten Übergriffe von Asylwerbern und Asylberechtigten sowie aufgrund der immer wiederkehrenden und bis jetzt vereitelten bzw. unterbundenen Anschlagpläne auf die österreichische Gesellschaft, ist eine Anpassung der diesbezüglichen Gesetze dringend vorzunehmen. Im Amtsblatt der Europäischen Union ist die Richtlinie hierfür bereits eindeutig. In der „RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)“ ist unter Kapitel 1 Artikel 8 (3e) eine Inhaftnahme festgeschrieben, wenn diese aus Gründen der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung erforderlich ist.

Die türkis-blauen Bundesregierung war sich dieser Notwendigkeit bewusst und beschloss eine Umsetzung der Sicherungshaft für gefährlich geltende Asylwerber. Dieser europarechtlich und verfassungsrechtlich zulässige Schutz der Bevölkerung wurde nun auch in das aktuelle Regierungsprogramm von ÖVP Neu und Grünen übernommen. Der Europarechtler Dr. Walter Obwexer von der Universität Innsbruck bestätigt diese juristische Sicht. Die EU-Aufnahmerichtlinie würde eine derartige Maßnahme ermöglichen, es müsste aber nach der Inhaftierung rasch eine Prüfung durch einen Richter erfolgen, sagte er. Die EU-Aufnahmerichtlinie für Asylwerber und Antragsteller auf subsidiären Schutz sehe etwa vor, „dass die Mitgliedsstaaten eine Inhaftierung vornehmen dürfen, wenn diese Antragsteller eine Gefahr für die nationale Sicherheit oder die öffentliche Ordnung darstellen“, sagte der Experte Obwexer.

Dennoch kommt von Seiten des ehemaligen grünen Bundesobmannes und jetzigen Bundespräsidenten als auch vom derzeitigen grünen Koalitionspartner auf Bundesebene politisches Störfeuer, indem die Umsetzung dieser rechtskonformen Sicherungshaft in Frage gestellt wird.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden



B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die im Regierungsprogramm (2020-2024) festgeschriebene Notwendigkeit der Umsetzung der Sicherungshaft für Asylwerber so wie das bereits in 15 europäischen Ländern bereits der Fall ist, wenn sie eine Gefahr für die nationale Sicherheit oder die öffentliche Ordnung darstellen, umgehend rechtlich umsetzen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

Indochina *Deuzen*
Stig *Zygs.* *W.* *Helbauer* *Ch 2*
Stb *L. Bied* *Eckert* *Stb*
G.W. *Stb* *Stb* *W. W.* *Stb*
Call *Mann* *Stb* *Stb* *Stb*
Stb *Stb* *Stb* *Stb* *Stb*